



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Juni 2005 (14.06)  
(OR. en)**

**9803/05**

**SAN 99**

**INFORMATORISCHER VERMERK**

---

des Generalsekretariats  
für die Delegationen

---

Nr. Vordokument: 9181/05 SAN 67

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Übergewicht, Ernährung und körperlicher  
Bewegung  
- Beratungsergebnisse

---

Die beigefügten Schlussfolgerungen des Rates wurden vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung vom 3. Juni 2005 angenommen.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES  
zu Übergewicht, Ernährung und körperlicher Bewegung**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. RUFT IN ERINNERUNG, dass Artikel 152 des Vertrags vorsieht, dass bei der Festlegung und Durchführung aller Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt wird, und dass Artikel 153 des Vertrags vorschreibt, dass den Erfordernissen des Verbraucherschutzes bei der Festlegung und Durchführung der anderen Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen Rechnung getragen wird;
2. WEIST DARAUF HIN, dass eines der Ziele des Aktionsprogramms der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003 - 2008) darin besteht, Gesundheitsförderung und Verhütung von Krankheiten in der Weise zu verwirklichen, dass gesundheitsrelevante Faktoren in allen Politikfeldern und Tätigkeitsbereichen berücksichtigt werden, insbesondere indem Strategien und Maßnahmen – auch Aufklärungsmaßnahmen – ausgearbeitet und durchgeführt werden, die auf Gesundheitsfaktoren im Zusammenhang mit der Lebensführung, wie z.B. Ernährung und körperliche Bewegung, abheben;
3. VERWEIST auf die Entschließung des Rates vom 14. Dezember 2000 über Gesundheit und Ernährung <sup>1</sup>, auf die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Gesundheit der Mitgliedstaaten vom 15. Mai 1992 betreffend Ernährung und Gesundheit <sup>2</sup>, auf die Entschließung vom 3. Dezember 1990 über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend Ernährung und Gesundheit <sup>3</sup>, auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 2. Dezember 2002 zur Fettleibigkeit <sup>4</sup>, auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 2. Dezember 2003 zu gesunder Lebensführung <sup>5</sup> sowie auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 2. Juni 2004 zur Förderung der Herzgesundheit;

---

<sup>1</sup> ABl. C 20 vom 23.1.2001, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 148 vom 12.6.1992, S. 2.

<sup>3</sup> ABl. C 329 vom 31.12.1990, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. C 11 vom 17.1.2003, S. 3.

<sup>5</sup> ABl. C 22 vom 27.1.2004, S. 1.

4. ERINNERT an die Unterstützung der Europäischen Union für die Annahme der "Global Strategy on Diet, Physical Activity and Health" auf der Weltgesundheitsversammlung vom Mai 2004 und erkennt das Gewicht der in dem Bericht "Diet, Nutrition and the Prevention of Chronic Diseases" <sup>6</sup> dargelegten Erkenntnisse an, welche die in der Global Strategy vorgeschlagenen Maßnahmen untermauern;
5. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass eine ungesunde Lebensweise in erheblichem und zunehmendem Maße zu der Belastung durch zahlreiche chronische Erkrankungen beiträgt;
6. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass die Förderung einer gesunden Ernährung und körperlicher Bewegung viel zur Verringerung des Risikos einiger Krankheiten und gesundheitlicher Störungen, wie z.B. Übergewicht, Bluthochdruck, Herzkrankheiten, Diabetes, Schlaganfall, Osteoporose und bestimmter Krebsarten, und gleichzeitig zu einer erheblichen Steigerung der Lebensqualität beitragen kann;
7. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass gesunde Ernährung und körperliche Bewegung bei der Vorbeugung und Behandlung chronischer Erkrankungen sich sowohl für die Bürger als auch für die nationalen Gesundheitssysteme positiv auswirken;
8. NIMMT MIT BESORGNIS ZUR KENNTNIS, dass Übergewichtigkeit überall in der Europäischen Union und insbesondere bei Kindern zunimmt, mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit, wie unter anderem einer Zunahme von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Typ-II-Diabetes;
9. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass die möglicherweise in Mitgliedstaaten bestehende Ungleichheit in Bezug auf die Problematik von Übergewicht, Ernährung und körperlicher Bewegung angegangen werden muss;
10. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass viele unterschiedliche Faktoren zu Übergewicht beitragen und daher ein umfassender präventiver Ansatz, einschließlich Anstrengungen unterschiedlicher Akteure auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene, erforderlich ist;

---

<sup>6</sup> Diet, Nutrition and the Prevention of Chronic Diseases, Bericht einer gemeinsamen Sachverständigenanhörung der WHO/FAO, WHO Technical Report Series 916, 2003.

11. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass die Einbeziehung aller Akteure bei der Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung einer gesunden Ernährung und körperlicher Bewegung, insbesondere im Hinblick auf Kinder, sichergestellt und irreführenden Formen von Werbung entgegengewirkt werden muss;
12. BEGRÜSST die vor kurzem von der Kommission ins Leben gerufene Europäische Aktionsplattform für Ernährung, körperliche Bewegung und Gesundheit als wichtigen Schritt in diesem Zusammenhang, der durch ein entschlossenes Vorgehen der in der Plattform vertretenen Akteure zu den Bemühungen um die Förderung einer gesunden Ernährung und körperlicher Bewegung und eine Eindämmung des wachsenden Problems der Übergewichtigkeit beitragen dürfte, und BESTÄRKT die Mitgliedstaaten DARIN, im Rahmen ihrer nationalen Strategien gegebenenfalls derartige Initiativen in Synergie mit der Europäischen Plattform zu ergreifen;
13. WEIST DARAUF HIN, dass die Bemühungen um die Förderung einer gesunden Ernährung und körperlicher Bewegung unbedingt stärker mit anderen gemeinschaftlichen Politikbereichen wie Landwirtschaft, Verkehr, Umwelt, Kultur, Bildung und Verbraucherpolitik verknüpft werden müssen. Bei der Ausarbeitung neuer oder überarbeiteter Rechtsakte der Gemeinschaft, die sich auf den Bereich Ernährung und körperliche Bewegung auswirken, sollten Synergien mit den Zielen gesundheitspolitischer Maßnahmen angestrebt werden. Außerdem sollten Maßnahmen gegen die sprunghafte Zunahme der Übergewichtigkeit und zur Förderung einer gesunden Ernährung und körperlicher Bewegung in die Tagesordnung weiterer einschlägiger Fachräte aufgenommen werden;
14. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass körperliche Bewegung als wesentlicher Bestandteil einer gesunden Lebensführung gilt und dass es sehr wichtig ist, Freude am Sport und an körperlicher Bewegung in der Schule und in der Freizeit zu gewinnen, und dass Wissen über eine gesunde Lebensführung unbedingt schon ab der frühesten Kindheit vermittelt werden muss;
15. BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die Absicht der Kommission, im Laufe des Jahres ein Grünbuch zum Thema Ernährung, körperliche Bewegung und Gesundheit vorzulegen und für 2006 eine Mitteilung der Kommission zu erarbeiten, in die die Ergebnisse der im Grünbuch vorgesehenen öffentlichen Konsultation einfließen sollen;

16. FORDERT die Mitgliedstaaten und gegebenenfalls die Kommission AUF, Initiativen zur Förderung einer gesunden Ernährung und körperlicher Bewegung zu entwickeln und durchzuführen, durch die
- 1) den Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, sich gesund zu ernähren, was auch beinhaltet, dass gesunde Lebensmittel und gesundes Essen verfügbar, bezahlbar und erhältlich sein müssen;
  - 2) die Bürger über den Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit, Kalorienzufuhr und -abbau, über Ernährungsweisen, die das Risiko einer chronischen Erkrankung verringern, sowie über gesunde Lebensmittel aufgeklärt werden;
  - 3) sichergestellt wird, dass die Verbraucher nicht durch Reklame-, Marketing- oder Werbestrategien irregeführt und insbesondere die Leichtgläubigkeit von Kindern und ihre mangelnde Erfahrung mit den Medien nicht ausgenutzt werden;
  - 4) Angehörige der Gesundheitsberufe, wie beispielsweise Ernährungswissenschaftler, sowie Angehörige anderer Berufe mit einer anerkannten Qualifikation auf diesem Gebiet die Möglichkeit erhalten, Patienten und Familien routinemäßig praktische Ratschläge in Bezug auf die Vorteile einer optimalen Ernährung und intensiverer körperlicher Bewegung zu geben und zum Austausch bewährter Verfahren in diesem Bereich beizutragen;
  - 5) Akteure, die zur Förderung einer gesunden Ernährung beitragen können (z.B. Lebensmittelhersteller und -verarbeiter, Einzelhändler, Caterer), dazu aufgefordert werden, z.B. durch freiwillige Maßnahmen oder Vereinbarungen entsprechende Initiativen zu ergreifen;
  - 6) der Komplex Ernährung und körperliche Bewegung in alle einschlägigen Politikbereiche auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene, beispielsweise in Maßnahmen zur Verringerung der schädlichen Auswirkungen exzessiven Alkoholkonsums, einbezogen und das erforderliche unterstützende Umfeld geschaffen wird;
  - 7) die Entwicklung in Bezug auf gesunde Ernährung und körperliche Bewegung in der Bevölkerung beobachtet und die Forschung und die wissenschaftliche Grundlage im Hinblick auf Maßnahmen in diesem Bereich unter anderem durch den Austausch bewährter Verfahren auf europäischer Ebene ausgebaut wird;

- 8) in den Schulen insbesondere im Zusammenhang mit dem übermäßigen Verzehr von kalorienreichen Snacks und gezuckerten Erfrischungsgetränken über gesunde Ernährung aufgeklärt wird und eine gesunde Ernährung angeboten wird und Kinder und Jugendliche motiviert werden, täglich Sport zu treiben;
  - 9) Ernährung und körperliche Bewegung integraler Bestandteil der allgemeinen Gesundheitserziehung werden, die auch Themen wie die Bekämpfung des Rauchens, exzessiven Alkoholkonsum und Drogenkonsum und die Förderung der Sexualgesundheit und der psychischen Gesundheit umfassen sollte;
  - 10) Arbeitgeber dazu angeregt werden, in ihren Kantinen gesundes Essen anzubieten und gegebenenfalls Sporteinrichtungen vorzusehen, die zu körperlicher Bewegung anregen, und
  - 11) die städtische Umwelt so gestaltet wird, dass sie beispielsweise durch sichere Rad- und Fußwege zu körperlicher Bewegung anregt.
-